

## Sicherheitsinformationen

### Information der Öffentlichkeit gemäß § 11 Störfallverordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Amiblu Germany GmbH unterhält im Gewerbepark 1, 17039 Trollenhagen einen Betriebsbereich im Sinne des § 3 Abs. 5a Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG). Der Betriebsbereich wurde ordnungsgemäß genehmigt und unterliegt seit Juli 2022 den Vorschriften der 12. Bundes-Immissionsschutzverordnung – Störfallverordnung (StörfallV). Aufgrund der vorhandenen Lagermengen von entzündbaren flüssigen Stoffen (Kategorie 3) wurde der Betriebsbereich in die obere Klasse StörfallV eingestuft.

Störfallbetriebe sind Betriebe, in denen bestimmte gefährliche Stoffe oberhalb einer bestimmten Mengenschwelle vorhanden sind bzw. vorhanden sein können. Im Rahmen unserer umfangreichen Rohrproduktion von glasfaserverstärkten Kunststoffrohren (GFK-Rohr) im industriellen Schleuderverfahren für Abwasser-, Trinkwasser-, Wasserkraft- und Industriesysteme, überschreiten wir die definierte Lager-Mengenschwelle der Störfallverordnung für die **Rohstoffe ungesättigte Polyester-/Vinylesterharze**, die als gefährliche entzündbare Flüssigkeiten eingestuft sind.

Gemäß § 8a und § 11 Störfallverordnung informieren wir die Öffentlichkeit und unsere unmittelbaren Nachbarn über Gefahren und Sicherheitsaspekte des Betriebsbereiches sowie über Sicherheits- und Schutzmaßnahmen unseres Unternehmens.

Unser Sicherheitskonzept, insbesondere unsere Störfall-Maßnahmenpläne (**Sicherheitsbericht** gemäß § 9 Störfallverordnung und der **Alarm- und Gefahrenabwehrplan** gemäß § 10 Störfallverordnung) haben das Ziel, Risiken und Gefahren industrieller Störfälle auszuschließen bzw. zu verringern, die Umwelt und die Nachbarschaft sowie die Mitarbeiter des Unternehmens vor Gefahren, die in verfahrenstechnischen Anlagen entstehen können, zu schützen.

Das Sicherheitskonzept unseres Unternehmens basiert auf einer konsequenten Umsetzung relevanter Rechtsvorschriften, einer modernen Anlagen- und Sicherheitstechnik entsprechend dem Stand der Technik, einer intensiven Ausbildung/Schulung und einer hohen Verantwortungswarname unserer Mitarbeiter sowie der periodischen Wartung und Prüfung festgelegter Anlagen durch Fachfirmen und Sachverständige (z.B. TÜV).

In unserem Betriebsbereich werden zur Herstellung von GFK-Rohren und GFK-Formteilen Rohstoffe und Hilfsstoffe eingesetzt, die gemäß EU-Chemikalienverordnung als gefährliche Stoffe (**entzündbare Flüssigkeiten, gesundheits- und wassergefährdend**) eingestuft sind.

## Bezeichnung und Gefahrensteinstufung der vorhandenen relevanten gefährlichen Stoffe sowie deren wesentliche Gefahreigenschaften

1. **Ungesättigtes Polyesterharz (UP-Harz) / Vinylesterharz in Styrol gelöst** (ca. 30 - 60 %) sind die wichtigsten Rohstoffe bei der GFK-Rohrproduktion und der GFK-Formteilherstellung. Die eingesetzten UP-Harze haben einen Flammpunkt von 31 °C und sind nach EU-Chemikalienverordnung als **entzündbar, gesundheitsgefährdend und wassergefährdend** eingestuft. Die Dämpfe des im UP-Harz befindlichen Styrols sind schwerer als Luft und können insbesondere unter bestimmten Temperatur- und Verarbeitungsbedingungen explosionsfähige Gemische bilden.
2. Bei der GFK-Rohrproduktion werden neben dem Rohstoff Polyester-/Vinylesterharz, **Härter** (organisches Peroxid) und **Beschleuniger** (in der Regel Cobaltverbindungen) als Additive (Zusatz-/Zugabestoffe) in kleinen Mengen eingesetzt, um eine optimale Polymerisation (Synthesereaktion) und Aushärtung des Kunststoffes zu erreichen. Die eingesetzten Stoffe sind ebenfalls laut EU-Chemikalienverordnung als **entzündbar, gesundheitsgefährdend und wassergefährdend** eingestuft.  
Bei der Lagerung der Härter ist zwingend eine festgelegte Mindesttemperatur zu gewährleisten, die in der Regel bei 25 °C liegt. Damit die Temperatur der selbstbeschleunigenden Zersetzung (SADT) der Härter von 60 °C ausgeschlossen ist, werden die Härter in unserem Unternehmen in speziellen klimatisierten Sicherheitscontainern gelagert.

Wir als Betreiber sind verpflichtet, für das Betriebsgelände, auch in Verbindung mit den externen Notfall- und Rettungsdiensten, geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung von Not- und Störfällen, zur größtmöglichen Begrenzung der Auswirkungen von Störfällen, zu treffen. Vor diesem Hintergrund liegen in unseren Betriebsbereichen und auch bei den zuständigen Behörden sowie externen Einsatzkräften festgelegte Notfallpläne (Brandschutzordnung nach DIN 14096; Brandschutzkonzept/-nachweis nach §14 Landesbauordnung M-V; Feuerwehrplan nach DIN 14095 und Flucht- und Rettungspläne der Arbeitsstätten nach DIN ISO 23601 und ASR A2) vor.

### Sicheres Verhalten im Störfall

Bei Eintritt eines Störfalles werden die zuständigen Behörden gemäß § 19 Störfallverordnung grundsätzlich **sofort** informiert. Diese gewährleisten die Information der Öffentlichkeit. Sie erfolgt in der Regel per Durchsage über Lautsprecher/-wagen der Polizei oder Rundfunk. Bitte befolgen sie die Hinweise genau. Eine Entwarnung wird ebenfalls über diese Wege bekannt gegeben.

- Lautsprecherdurchsagen: Achten Sie auf die **Lautsprecherdurchsagen** der Polizei oder Feuerwehr.
- Rundfunk: Schalten Sie das Radio (**NDR M-V 1**) ein.
- Nachbarn: Verständigen Sie Ihre unmittelbaren Nachbarn.
- Im Freien: Bleiben Sie nicht im Freien und Verzichten Sie auf die Benutzung von Fahrzeugen.
- Räume: Suchen Sie Räume über Erdgleiche auf.

<u>Fenster:</u>	Halten Sie sich im Gebäude auf und schließen Sie Türen und Fenster.
<u>Zündquellen:</u>	Vermeiden Sie jegliche Zündquellen.
<u>Arzt:</u>	Bei gesundheitlicher Beeinträchtigung kontaktieren Sie einen Notarzt.
<u>Unfallort:</u>	Bleiben Sie vom Unfallort fern und halten Sie die Straßen für die Einsatzkräfte frei.
<u>Polizei und Feuerwehr:</u>	Befolgen Sie die Anweisungen der Polizei, Feuerwehr, ...
<u>Telefon:</u>	Rufen Sie Polizei und Feuerwehr nur im Notfall an, damit die Telefonleitungen nicht blockiert werden.
<u>Entwarnung:</u>	Achten Sie auf Entwarnung über Radio oder Lautsprecherdurchsagen.

Für die Beantwortung weiterführender Fragen, stehen Ihnen unsere Ansprechpartner zur Verfügung:

**Herr Christian Kühne (Werkleiter): +49 395 4528 3120**

**Herr Tobias Müller (Immissions-/Störfallbeauftragter): +49 395 4528 3163**

**Herr Steffen Schulz (Brandschutzbeauftragter): +49 395 4528 3205**

Abschließend möchten wir Ihnen mitteilen, dass sich Störfälle im Sinne der Störfallverordnung bisher bei uns nicht ereignet haben. Gemeinsam mit den zuständigen Behörden und den Sachverständigenorganisationen wird die Unternehmensgruppe Amiblu nach wie vor dafür sorgen, dass dies auch so bleibt.

Die Erstprüfung der Störfallverordnung findet in unserem Unternehmen am 26.10.2022 statt.

Mit freundlichen Grüßen,

Christian Kühne  
Werkleiter  
Amiblu Germany GmbH